

Frauenfeld, 9. März 2026

Entscheid

Reg.-Nr. 2026/023/TBA

VERKEHRSANORDNUNG gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Gemeinde, Ort	Felben-Wellhausen
Strasse, Weg	Bruggackerstrasse
Antragsteller	Gemeinderat Felben-Wellhausen
Anordnung	Parkverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die Signale 2.50 "Parkieren verboten" mit Zusätzen 5.05 / 5.06 "Anfangs- / Endetafel / beidseitig" werden gemäss Antrag vom 3. Februar 2026 und Situationsplan vom 4. Februar 2026 genehmigt.
Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Felben-Wellhausen eingesehen werden.
2. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV durch die Gemeinde in ortsüblicher Form (Gemeindestrasse) zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Verkehrspolizei (verkehrspolizei@kapo.tg.ch)
 - TBA (VA)

Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef


Dominik Diezi



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Expediert: 16. MRZ. 2026